

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -
V C 21

Berlin, den 09.03.2026
030 90223 1613
julia.kaempf@
senatskanzlei.berlin.de

2722

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Inanspruchnahme von Rechtsdienstleistungen der IKT-Steuerung über einen Rahmenvertrag

rote Nummern:

Vorgang: Sitzung des Hauptausschusses vom 10.12.2025
Drucksache 19/2828 (Auflage A.18)

Ansätze

Kapitel 2500, Titel 51160

abgelaufene Haushaltsjahr:	2025	6.453.000	€
laufende Haushaltsjahr:	2026	4.917.000	€
kommende Haushaltsjahr:	2027	4.790.000	€
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	11.266.993,35	€
Verfügungsbeschränkungen:		-	€
aktuelles Ist (05.03.2026):	2026	209.681,58	€

Gesamtkosten: 119.000 €

Das Abgeordnetenhaus hat zum Haushalt 2026/2027 die Auflage A.18 beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme der öffentlichen Auftragsvergabe von **Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen** mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der

Bruttoauftragswert 75.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe eines Rahmenvertrages zum Abruf von Rechtsdienstleistungen für die Senatskanzlei – Abt V IKT-Steuerung – zu.

Hierzu wird berichtet:

Die Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei über einen Rahmenvertrag zum Abruf von Rechtsdienstleistungen ist erforderlich.

Bei der Bewältigung der Betriebsaufgaben – mithin der Ausübung der rechtsaufsichtlichen Tätigkeiten der IKT-Steuerung – ist eine externe Rechtsberatung und Rechtsbeistand, schwerpunktmäßig in folgenden Bereichen

- Öffentliches Wirtschafts- und Vergaberecht
- Gesellschaftsrecht
- Wirtschaftsprüfung
- Arbeits- und Tarifrecht (Öffentliches Dienstrecht)
- Steuerrecht
- Preisrecht (und Preisverordnung)
- Vertragsrecht

notwendig.

Die Beauftragung soll in Form einer Rahmenvereinbarung zum Abruf von Rechtsdienstleistungen erfolgen und über 2 Jahre bzw. bis zum Erreichen der Höchstmenge laufen.

Die Kosten (netto) verteilen sich wie folgt:

Ausgaben 2026:	40.000 €
Ausgaben 2027:	40.000 €
Ausgaben 2028:	20.000 €

Gesamtsumme: 100.000 € zzgl. 19% Umsatzsteuer (119.000 €)

Die Abteilung V der Senatskanzlei ist durch ihre Tätigkeit als Rechtsaufsicht wiederkehrend mit rechtlichen Fragestellungen konfrontiert, die einer unabhängigen Rechtsberatung zur professionellen und schnellen Abwicklung von Rechtsfragen bedürfen. Rechtsanwaltskanzleien können auf fundierte Kompetenzen in verschiedenen Rechtsbereichen zurückgreifen. Durch die Rahmenvereinbarung soll gewährleistet werden,

dass auch in akuten Situationen schnellstmöglich eine Rechtsberatung herangezogen werden kann. Diese umfangreichen Rechtsbereiche und gutachterliche Stellungnahmen können nicht selbst abgedeckt und erbracht werden.

Vergabeverfahren:

Die Vergabe der Beratungsleistungen erfolgt nach den allgemeinen Bestimmungen der Ausführungsvorschriften zu § 55 Landeshaushaltsordnung (AV zu § 55 LHO) im Rahmen von § 50 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Das Vergabeverfahren ist für das zweite Quartal 2026 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Kostenrahmen für den Rahmenvertrag wird von der Senatskanzlei auf rd. 119.000 Euro geschätzt. Die Mittel für die Finanzierung des Auftrags stehen im Einzelplan 25, Kapitel 2500, Titel 51160 im Haushaltsplan 2026/2027 sowie gemäß Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2028 zur Verfügung. Eine Verpflichtungsermächtigung ist nicht erforderlich, da es sich um laufendes Geschäft gemäß Nr. 5.1 der AV zu § 38 LHO handelt.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO